

Freitags, den 10. Dec. 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



50.

Wochentlich = Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnzen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnzen oder ansiehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, wie auch angelkommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier Brods und Fleischware, nach dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

1. AVERTISSEMENT.

Es wird hiermit nochmals jedermannlich bekannt gemacht, daß die zu biesiger Intelligenz einzugebende Inserenda, längstens den Donnerstag früh, bei althiesigen Grenz-Postamte, ein und abgeliefert seyn müssen, allermassen der Druck derselbe, einigem Spatplinge wegen, nicht aufgeschaffen werden kan; biesdost müßten dieselbe, sonderlich die Data und Nomina Propria, durch einer leserlichen und guten Hand, in gehöriger Connexion, auch solche nicht auf Octavo- und Quarto-Zettelgen, gefürtet werden, wie man sich leichter angewöhnet, weil dieselben gar leicht, in der Druckerey, verschüttet und verworfen werden können; oder

oder man ist, wider Willen, gemüthiget, erstere zurückzugeben und für letztere nicht responsible zu bleiben; Wie sich denn die Zu wider handlende, ein für allemal, gar keine Rebe und Antwort dessentwegen weiter zu verschen haben.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als bey vorgewesener Licitation in ultimo Termino den zoten Augusti c. wegen Verkaufung der auf Königl. Rechnung in den Aemtern Friederickswalde, Colbas und Saasig geschlagenen und vorräthigstehenden 564 Ringe Stab-Holz nach Viepenstäbe gerechnet und 8 Schock Boden-Holz, welche theils bey dem hiesigen Damam-Zoll, theils auch bey dem Thunstrage an der Dammitzischen See, angebracht werden sollen, keine annehmliche Offerte gefordert, und dannherero die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nöthig erschien, diersehhalb eine nochmalige Licitation anzuordnen, wouj Terminu auf den 16ten und 17ten Decembri, a. c. und den ratten Januarii a. f. anberauert werden; So wird solches jedermanniglich und insonderheit denen mit Holz handelnden Kaufleuten, bestand gemacht, und können diesjenigen, welche reiswollen solches Stab- und Boden-Holz überhaupt, oder ein Theil davon an sich zu erhandeln, sich in Terminu auf der Königl. Krieges-, und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gerüdtet, daß plus licitanci, solches gegen laare Bezahlung bey dem Empfang zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilt werden solle. Sigant. Stettin den zten Novembr. 1745.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.
Nachdem des gewesenen Amtmann Sydow zu Sachig, sich handende Meubles, bestehend in allerhand Hausrath, als: Zinn, Kupfer, Eisenzeug, Spindeln, Pasten, Bettken, Leinen &c. &c. per modum auctionis los geschlagen, und damit den zten Januarii 1745. der Anfang gemacht, auch die folgenden Tage damit conlinuirt werden soll; So wird solches dem Publico hindurch beland gemacht, und können sich diejenigen, so eines und das andere von diesen Meubles, zu kaufen belieben möchten, in gedachten Terminu als hier auf dem Schloß, Vormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, auf die Sachen dies schen und gewürdiget, daß ihnen die erstandene Sachen, gegen laare Bezahlung extradiret werden sollen, Stettin den 16ten Novembr. 1745.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es haben am zoten Novembr. c. in der Witwe Bösen Behausung, verschiedene Gewürz-Waaren verkaufet werden sollen; ob man nun gleich Terminu, welcher in dem Infelligenz-Bogen publicirt, gehörig abzwarten; So hat sich doch kein annehmlicher Käufer dazu finden wollen. Es wird daher novus Terminus zu Veractuatione derselben, auf dem 17ten hinaus angesetzt; da denn die Liebhabere, so von diesen Waaren, welche noch ganz gut, entweder einzeln, oder aber voldes man lieber siehet, infangs an sich kaufen wollen, in der Witwe Bösen Behausung, am ob bemeldeten Tage, Morgens um 9 Uhr sich einsfinden und ihren Both thun können, als worauf plus licitanci die Waaren zugeschlagen werden sollen.

Demnach des Kaufmanns Christian Friederich Schröders Hause, in der Hüner-Giener Straße belegen, subhafftiret werden soll, und daß Terminu Subhastatione auf den 17ten hinaus 17ten Januarie- und 16ten Februarie a. f. anberauert; So wird solches hiermit gewöhnlicher massen publicirt, und können also diejenigen, so dasselbe zu kaufen wissens sind, sich in ob bemeldeten Terminu, in dem lobsamn Stadt-Gericht hies lebst, des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad Acta geben, da es denn plus licitanci zugeschlagen werden sollen. Die Taxe des Hauses ist per Artis peritos auf 307 Rthlr. festgesetzt.

Als in Terminu den gten Decembri, auf des Kaufmanns Krügers Häusler, wovon das am Rosengarten 428 steht, das zweite in der Küchstraße mit dem Hinter-Gebäude 1050 Rthlr. ästimiret, nicht hinlänglich, sondern nur auf das erste am Rosengarten 450 Rthlr. auf das zweite Haus mit Bran-Pfanne, Bran-Gerät, und Haushilfie aber nur 700 Rthlr. gebothen ist; und secundus terminus licitationis auf den 17ten Jan. a. f. angesetzt; So belieben die Käufer sich alsdann, Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause am Rosengarten zu melden, wie denn auch ein jeder, so bey Verlauf dieser Häuser, seine Iura warzunehmen vermeinet, sich einsinden kan.

Der Weißgerbers Georg Buchholzen Creditorum Hause, in der Schusterrassen alhier, zwischen des Jochmannschen Herten Creditorum, und des Buchhändlers Herrn Joachim Pauli Häusern innen belegen, sei den 22ten Decembri des quendelaufenden 1745ten Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, im lobsamn Stadt-Gericht, öffentlich sub hasta zum sellen Kauf gestellt, und an den Meistrichterden für baare Bezahlung verkaufet werden; Wer demnach einen Käufer in diesem Hause, so nur eine Wohnbude ist, abgegeben willens, wolle sich an gemeldten Tage, um bestimte Zeit dafelbst einfinden, und seinen Both ad protocolum verlaufen; die Wohnbude ist nachdem dieselbe per artis peritos vorletzt worden, auf 507 Rthlr. 10 Gr. justis den gekommen, wie das in Curia alhier allgemeine Subhastations-Patent mit mehren nachweist.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach des Herrn Johann Carl Couradien Fächer; Geräth, als: 1) eine Blau-Kiepe von Kupfer 6 Fuß tief und 4 Fuß weit, 2) eine kupferne dito 4 ein halb Fuß tief und 3 Fuß 3 Zoll weit, 3) ein Garde-Kessel 2 Fuß tief, 3 Fuß weit, 4) ein kupferner kleiner dito, 1 ein halb Fuß tief, 2 ein halb Fuß weit, 5) ein klein kupferner dito 1 Fuß tief, 1 ein halb Fuß weit, 6) ein großer Garde-Kessel, 2 Fuß 3 Zoll tief und 4 ein halb Fuß weit, 7) ein dito 3 Fuß tief und 4 Fuß tief, 8) eine eisene Preise welche 110 Schle. wässeln, 9) eine hölzerne dito, 10) 7 ein halb Schuh Preis-Papier a Stück 12 Gr. 11) vier Winden mit eisern Wrangen, 12) ein Netz mit einem eisern Dinge und Ketten, an den Meißtberhenden verkaufet werden sollen, und Terminus Licationis auf den zarten Decembr. frühe, vor dem Stargardschen Stadt-Gerichte dazu anberammet; Als werden diejenigen, so diese Stücke entweder zusammen, oder stückweise zu kaufen belieben, sich aldem einfinden und barres Geld mit bringen.

Es ist eine halbe Schwemmer-Hölse, so zwischen den Baumten auf Riemens hängt, nach jeglicher Mode, breit Geleise, mit eisernen Sprüngeln, hinterwärts niedergeschlagen, mit guten kleinerantzen Tuch und weissen Schnüren ausschlagzen, mit sntem Leder ganz überzogen, und vom Mäser die Hierathen verguldet und angestrichen, für einen billigen Preis zu verkaufen; Wer sich nun mit dergleichen Wagen versetzen will, beliebe sich in der verwittheiten Hofgerichts-Advocatinn Engelstens Hause zu Stargard, in der Prinzipien Straße, zu meiden und daselbst den Wagen in Augenstein nehmen, auch eincs billigwürdigen Preis ses wegen zu accordiren.

Demnach in der Königl. Regesischen Heide unterm Ante Uckerminde, ein ganzer Strich, allers hand Stücken-Bau-Holz, auszugehen beginnet, und dieses Holz zu Förderung des Königl. Interesses, ehe es ganz vertrocknet, verkaufet werden soll; So wird solches dem Publico hemist befandt gemacht, und dasen die mit Holz-handelnde Kaufleute und Schiffer, welche Welthen tragen dieses ausgebende Holz, entwes der indgesetzte, oder davon eine gewisse Quantität, an sich zu erhaben, den Ort woselbst das Holz auss gehen will, in Augenstein nesmen, und des Preises wegen, sich bey dem Herrn Ober-Hofmeister Meyer in Vorpelow, oder bey dem Landjäger Hartmann in Ahlbeck melden. Stettin den zarten Novembr. 1745.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem von dem Königl. Preuss. Hinterpommerschen Hofgerichte zu Köslin, ad instantiam Contradicitorum Hammelius Concilium, der verwittheiten Frau Amtmann Hammelius Haus und Saltz-Rothen zu Colberg, mit der Taxe, als erstern 135 Schle., 22 Gr. und legtern 2329 Schle., 2 Gr. per publica Proclama, wovon eines zu Köslin, und das andere zu Colberg, offfahret ist, subbahsirt, und zu mānnigfachen seilen Kauf estellert, aus Termini ad licitandum in gehabtem Köslin, auf den zten Novembr. 16en Decembr. v.c. und zalen Januarie 1. f. präfigiert worden; So wird solches auch hiedurch bekannt gemacht, und werden alle ewigkrie Liebhabere obbenanter Grunstücke hiedurch dienstlich erlucht, weil der erste und zweite Lerr minus fruchtlos abgegangen, sich in ultimo Termine den zaren Januar, der inschendem 1746ten Jahres, zu Köslin auf dem Hofgerichte zu meiden, ihrem Vorh zu thun; und darnächst zu gewartet, das benannte Grundstücke, dem Meißtberhenden für baace Beschaltung zugeschlagen werden sollen.

Da der auf Acquisition des Herrn Regiments-Quartiermeister Prüverts, wegen Verkaufung des von dem Raummann Herrn Gummien in Stettin gehabten, in besserer Seite, heils beschlagen liegenden, Theils an der Ufer andero gehabten Eichen-Holzes, angezeigt gewesener Terminus, auf den zarten Novembr. c. fruchtlos verurtheilt, wegen dries Holzes aber, sowohl gedactem Herrn Regiments-Quartiermeister, als auch andere in dieser Stadt wohnende Bürger, welche darauf einen Arrest geleget, Forderungen haben, auch der Leckerstrom, weil das Holz bereits einige Jahre gelegen, dadurch gestanzt wird, und zu beschaffen, daß wenn es länger liegt, es völker verderben mögte; Als ist der vordrin angescetzgewesene Termin zum Verkauf dieses Holzes auf den zten Januar renoviret, und könnten diejenige, welche auf dieses Holz zu biehen gemeinet seyn, vorher solches in Augenstein nehmien, auch die Taxe nach denen Kosten und Zollen, bey dem Magistrat nachsehen und in Termino darauf diehen, da sie dann zu gewärtigen, daß solches dem Meißtberhenden abzubieliet werden sol; Herrn Gummien Creditores aber müssten soden, zugleich ihre habende Forderungen auf dieses Holz juzulassen. Damit nun dieselb jedermann bekannt gemacht werden möge, ist dieses Proclama öffentlich offfahret, auch gegenwärtigen Nachrichten inserirt.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Weister Johann Strey in Regenwalde, kauft eine Drey, und eine halbe Ruthen Acker, im Lüttckenfelde, vom See angesehend, bis an die Erienen-Wiese, zwischen Weister Jürgen Strey felde und Weister Gottfrid Züle stadtwärts inne belegen, moij ein Wiesstag gehet, so auf der Wiese, vom Acker liegen, für 20 Röhl. Kaurfvertrum, ohne die Unosten; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Schlächter Meister Büttner zu Stettin, verlaßt von seiner zu Preß habenden Landung, 2 Morgen Haupthüll auf dem ersten Boden, zwischen Herrn Bürgermeister Neuemanns und Maaden Erben, 1 Morgen Werder bey Meister Michael Schulzen, und Herrn Christian Schmidtens Witwe, und 3 viertel Morgen Grabensteinsche Eave, zwischen seligen Herrn David Schütten und Samuel Stoltzmanns Erben bezeugen, an den Einwohner Johann Thieden, auf dem Stadt-Recht, für 186 Rthle. Termis nus der Verlaßung ist auf den 12ten Januarii a. f. angesetzt.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachtten.

Dem Publico wird hierdurch belant gewahrt, daß die Windmühle des Rügenwaldschen Eigenthums Dorfs Grupenhagen, auf fünfzig Neujahr verpachtet werden sol, und daß zu solchem Ende drei Termine, als der 4te, 18te und 31e Decemb. a. c. zur Licitation angesetzt werden; Wer von Lust und Belieben krägt, diese Windmühle auf gewisse Jahr in Pacht zu nehmen, tan sic in denen präfixirten Terminis, des Morgens zu Rabtaupe angeben, alwo ihn dieser Mühlens Pacht-Aufschlag vorgelegt und durchgangen werden soll; Wornach die Liebhabere ihren Voth ad Protocollum geben können, da sofern mit demjenigen, der drey dieser profitablen Pacht, die besten Conditiones offerirt, bis auf Approbation des Herrn Commissarii Loci contractet werden soll.

Rathdem die Pachtiaße des Siegels Frischens, wegen der Rügenwaldschen Stadt-Ziegelen, mit sommenden Frühjahe zu Ende gehen, und gebaute Ziegeloy, welche gewiß einen fleissigen und ordentlichen Mann begehält, aufs neue zur Pacht eingethan werden soll; So werden diez der 4te, 18te und 31e Decemb. a. c. pro Termine anberamert, in welchen die Liebhabere, sich des Morgens zu Rabtaupe einzinden, da sofern die Aufschläge wegen dieser Verpachtung durchgangen, die gejane Offerte ad Protocollum genommen, und derjenige, so die beste Conditiones offerirt, gewähren kan, daß ihm die Ziegeloy cum Inventario addicret und darüber die Approbation eingeholt werden soll.

Welt die Stadtsche Stadt-Eigenthums Güter, fünftigen Limitatis zur General-Pacht ausgethan werden sollen; So wird dem Publico hierdurch belant gewahrt, daß die Licitations Termine, dieschhalb auf den 2ten Januarii, 2ten Februarii und 2ten Martii a. f. angesetzt werden: In welchen diejenige, so das Stadt-Eigenthum in General-Pacht nehmen wollen, sich melden, und in der Rathstube ihr Gebot ad Protocollum geben können, worauf der plus lieitans, und welcher sichere und zweckende Caution bestellen kan, zu genärigt hat, daß wenn darüber der Königl. Krieges- und Domänen Commer Approbation eingeschafft worden, ihm die Stücke, so jure General-Pacht gehörn, zugeschlagen werden sollen: Die gemachte Ansicht soll ihm in diesen Terminen vorgelegt werden, wie er denn auch solche bey der Cämmerey vorher zu sehen bekommen kan.

Im Dramburgischen Kreise, 5 Meilen von Stargard, 1 Meile von Nörenberg und Wangen, 2 Meilen von Lades, und 3 Meilen von Freywalde, ist Baumwoll zu verpachten, wozu 15 bewehrte Bauen, welche als Dienste thun, gehören; An Winter-Aufsat sind 15 Winzel, an Sommer-Saat 15 Winzel, zu 1500 Schafe und zu 100 Kühe Aussatserung vorhanden: Das Dorf liegt auf der Land-Straße, und tan also alles commode befistet werden; der Aufschlag ist in Stargard bey Herrn Voßmeister, und den Weilern Wundten zu finden, woselbst von allem nähere Nachricht, und sofern kein Eigentümer ein billiger Accord zu treffen.

Beim Magistrat zu Straßburg in der Uckermark, sollen den 22ten Decemb. a. c. 20ten Januarii und 16ten Februarii 1746, nachstehende Cämmerey-Pentinentien, als: 1) die beiden Vorwerke, 2) die Siegeloy, 3) die Stadtundkircches See-, plus licitanti verpachtet werden; weiches biemit öffentlich befandt gemacht wird.

Es sind drey, in der Neumark belegene Güther, davon eins an der Oder 2 Meilen von Cüstrin, und die übrigen zwei Güther ohnewise Preß und Soldni liegen, auf fünftigen Johann 1746, andertweitig zu verpachten. Wer also zu einem von diesen drey Güthern Beleidet trätet, derselbe kan sich dieserhalb bey dem Herrn Criminallath Schwart in Cüstrin, und dem Herrn Secretario bedell in Stettin, melden und ändere Radheit erhalten.

Der Prediger zu Beiersdorf im Preßischen Spyno bezeugen, ist gewilliget, seine 4 Hufen Pfarr-Landes in Beiersdorf (wonon er bisher 2 verpachtet, und eine selbst hauden lassen), an einem tüdigen Manne, der in gutem Stande ist, fünftigen Maria Verhandlung, auf 3 Jahre um die Hälfte auszutun: Der Colonus findet: 1) die Winter-Saat an Roggen und Weizen out defelt, 2) das Gerland gut gepflegt, 3) eine bequeme eigene Behausung an Stube, Kammer, Keller, Küche, guten Bodens die verschlossen werden können, und 4) auf der Hofstelle, lauter eigene Ställe für ihm allein: Wer sich nun getraut dieses Land anzunehmen, kan sic bey ihm vorberaumt melden.

6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Als zu Stettin, an einem vornehmen Orte, viel Silber und Kleinedien, an Schalen, Becher, Löffel, Tassen, Kannen, ein silbern Toilette an Doles und Zubehör, ein Diamanten Eiug nebst dem Coulan, und verschiedene

schiedene Diamants und Gold-Ringe, wortinnen Buchstaben, item ein silberner Degen-Dohr und Haken, ein silberner Ring nebst der Kette und Platte von einer Masse, ein stark silberner Bouetten-Henkel, eine Stange von einem grossen silbernen Lendker mit einer Schraube und einer zugeschnittenen rohgeschliffenen Eroffenen Volute, gestohlen worden und sich noch nicht wieder herfertigen: So wird solches hemet und gesucht, und hat derselbs, welcher die Sachen wieder schaffet, auch sich deshalb bey dem Herrn Procurator Fisci Schumann meldet, 10 Rthlr. zum Recompens zu gewärtigen.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

In des Weißbecker Meister George Buchholzen in Alten Stettin Concursu Creditorum, vor einem losamen Stadt-Gerichte alhier, ist secundus Terminus auf den 22en Decembr. des zuendlaufenden 1745ten Jahrz, anberahmet, wie in Curia alhier offizierte Edicata mit meyhen nadweisen; Diejenigen also welche von dem Deitold Buchholzen, etwas mit Recht zu fordern vermeinen, wollen sich an bestimmten Tage Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, im losamen Stadt-Gerichte einfinden, ihre vermeinte Pretium ad Proccollum geben, und ihre lora rechtlich deducere.

Als nunmehr Acta des Schiffer Paulschen Concursus, vom Hochpreussischen Königl. Hofgericht, te, an hiesigem Stadt-Gericht remittirt, um in der Saden ferter zu versfahren, dieses auch dahero von neuen, Liquidations Termine auf den 15ten Decembr. s. c. und 2ten Januarie auch gen Februar a. f. anzubemerken; so werden alle des gedachten Schiffer Heinrich Paulschen Creditores hierdurch, alsbald das Morgen um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen citiret, mit dem Anderten, sobann ihre Forderungen zu liquidiren, und iura prioratae zu deducere, oder aber sie haben zu gewärtigen, daß sic damit præclusiwerden sollen.

Als der Bürger und Brauer Herr Martin Labes, von dem Bürger Huf und Waffenschmiede Meister Samuel Friederich Müller, dessen hieselbst in der Breiten-Straße, von seiner Ehefauern Eltern, dem Bürger und Gastwirth Herr Martin Müller ersteres Wohnhaus, den grünen Baum genannt, zwischen des Verlaßens zweiten, und des Bürger und Matzembachers Meister Michaelis Häusern, innen belegen, cum pertinentiis ebd. und eigenthümlich gefasst, Käufer auch, da ihm die Umstände das keine Schulden darauf haften, genau belaßt, das Kaufpreuum bereits haar und auf einem Brette bezahlt; So wird solches demnach Königl. allgemeiniger Verordnung geräß, dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und sol die gerichtliche Vor- und Ablassung, in dem nächsten Rechtstage, dem Käufer darüber gehörzend ertheilet werden.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem auf Ansuchen der Creditorum, des Müller Meister Gottfried Schulzen zu Jazow, dieses legsten auf genannte Strohm-Wahl-Schneide und Stamp-Mühle, wovon die Gebäude, samt dem Mühlens-Werk auf 329 Rthlr. 18 Gr. abstimmt, wodurch aber annoch eine Wiele, von 15 Fußder Hau, ein Raum von 4 Schüssel Ausfaß, und 1 Morgen Landes in allen drey Feldern belegen, und wovon das Dorf Jazow als Swans-Mühl-Halte gehobt, doch daß der Herrschaft Regsfrey gehöreñ und 4 Windspel Packt entrichtet wird, welche Mühle, Meister Schulz in Anno 1741, für 1150 Rthlr. gekauft, zum seilen Verfaß gestellte werden sol, wozu Termint auf den 2ten Decembr. c. 4ten Januar. und 2ten Febr. 1746. anberahmet, und die beschlag expedite Proclamata, in Stargard, Arnswalde und Berestien, zu offizierte verordnet worden; Als wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Besieben haben, diese Mühle, wozu berello 700 Rthlr. geboten, zu erhandeln, sich in erwehnten Terminis, vor dem adelschen Gerichte zu Jazow gestellen, ihren Both ad Proccollum thun, und gewärtig seyn, daß in ultimo termino plus licetans, und welcher als neuer Müller gute Arrestata, seines Verhaltens, producere kan, obns fehbar tuageschlagen und demselben der Contract darüber von der Herrschaft ertheilet werden sol. Zugleich werden auch alle und jede Creditores, welche an obhemeltem Müller, Meister Gottfried Schulzen, oder dessen Mühle, annoch etwas zu fordern haben, hierdurch citiret, sich in erwehnten Terminis, ad liquidandum, verificandum et deducendum iura prioratae zu gestellen, oder zu gewärtigen, daß sic im letzten Termino nicht erschienen, mit ihren Forderungen sodann abgewiesen, und præclusiert werden sollen, und da des Müller Schulzen Ansehthalb nicht bekann, als wird der selbe hierdurch gleichfalls citiret, in obigen Terminis zu erscheinen, und auf der Creditorum Forderungen zu antworten, oder zu bewerten, daß solche in contumaciam vor richtig erkannt, und er hierdest nicht gehöret werden sol.

Der Herr Major, Philipp Ernst, Graf von Münchow, hat sein Ritter-Guth Grau-Kloster, in der Stadt Prenzlau, an den Verwalter Peter Zimmermann, seine sogenannte Creu-Cavel in der Gerswaldischen Heide, aber an den Luchthändler Matthäus Mohr, erb und eigenthümlich verfaßet, um sind daher alle diejenigen, welche an diesen beiden Grundstücken und Zubehör einzigen realen oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 22en Februaris 1746. vor dem Königl. Ober-Gericht zu Prenzlau,

ad liquidandum et verificandum in vim triplici, sub pena perpetui silentii per publica proclamatio
citare.

Meister Jacob Lenz zu Cöslin, verkaufet am Meister Jacob Kochen zu Colberg, die Hölste des im
Plüngfeste Concurs erstandenen und vorne Mühlentor zu Cöslin belegenen Kupfer-Hammers, nebst
därem belegenen Hauses und der Scheunen, wie auch Gärten und andern Zugehör., für 450 Rthlr.; Solte
nun jemand dagegen mit Bestande etwas zu sagen haben, derselbe kan sich bey dem Magistrat zu Cöslin, in
nerhalb 4 Wochen melden, widergesetz als er nicht weiter gehet werden soll.

Es wird hiemit notificirt, daß der Bürger und Schmied Meister Johann Ihorg zu Ueckermünde, an
den Bürger und Schmied Altermann, Meister Johann Blank daselbst, ein Endchen Land im Kamich Gelde,
zwischen Spr. Widmanns Witwe und Meister Haupt belegen, verkaufet hat, und das Kaufgeld gerichtlich
bezahlet werden sol; Wer also daran Ansprache zu machen vermeint, derselbe hat sich in Zeit von 4 Wo-
chen, a dace an, sub pena perpetui silentii, bey dem Stadt-Gericht daselbst zu melden.

Zu Jacobshagen verkaufet der Bürger und Schmied, Joachim Brunkow, ein Würdeland in 2 Feld-
ern belegen, zu 3 und eilten halben Scheffel Roggen Ausfuhr, an den Brauer Friedrich Luckow, zum
Tobtentauft; und da die Zahlung a dace über 4 Wochen gerichtlich geschehen sol; So wird solches hiemit zu
dem Ende publicirt, damit wenn noch eine und andere Contradicition sich eräugnen sollte, solches in ges-
lechter Frist der Consule dirigente Spittgerden geschieden müsse, im wiorigen vorstehendes Würdeland Räu-
sen gerichtlich abdicere werden wird.

Naddem zu Bohn, in denen gesetz gewesenen Terminis Licitationis, sich kein Käufer, zu der daselbst
neuerbauten Windmühle gefunden, dahero Magistratus resolutet, einen anderweitlichen Terminum ans-
zusezen; Als wird auf den 15ten Decembr. c. ein nochmählicher Terminus, in Verkaufung derselben hies
mit anberahmet; Es ist vermöge allergrädigster Receptio, de daco Berlin den 27 Septembr. 1735, diese
Mühle allerhand Korn, auch Mais, Bieb und Branntwein-Schrot zu mahlen berechtigt, und dabei ein
neuerbauertes Wohnhaus, auch ein guter Garten, und giebt jährlich an dasfag Eämmeren 3 und einer
halben Winchel Pacht, welche auf Approbation der Königl. Cammer, zu G. gezeigt werden sollen, und
hat der Käufer auch alle bürgerliche Emoluments, als Mästung, Holz und Noth-Eavel, wenn solche färben
den und völlig seyn, auf seiner Mühle zu genießen, daegenn derselbe, wenn Guurten gegen gewirktis, 8 Gr.
Servis Monatlich, und jährlich 8 Gr. Seete-Selber, vor die Herren Schul-Collegen, entrichten muß;
Weshalb sich denn die Herren Käufer, den dascigen Magistrat, vorher zu melden und von allem Nachdruck
einlehen können. Indesfern werden auch sämtliche Creditores, so an dieser Windmühle ein Ius hypothecar-
ium haben vermeinet, in vorbesagtem Termine, sub comminatione solita, ad liquidandum et verificandum,

gleichfalls citare.

Meister Friderich Berlin, Bürger und Söldnerfärer zu Freyenthal in Pommer, ist geslossen, vor
seinen auf dortigen Steinhöfchen liegenden Landungen, diejenigen 2 sogenante Würdeländer, welche ins
Steinhöfchen Gelde, zwischen Herr Daniel Minzaffter und Meister Joachim Sannen belegen sind, an dem
Meistbietenden ebd. und elasthümlich zu verkaufen, als weldes denn, denen sämtlichen Einwohnern in
gedachtem Freyenthal, ratione iuriis protestatis, nach Königl. allergrädigster Verordnung hierdurch besetzt
gemachet, aus denselben aufzugeben wird, daß falls jemand eine gegründete Ansprache an diesen Landungs-
gen zu haben vermeinet, derselbe sich sofort bey dem dortigen dirigenten Bürgermeister und Stadtrichter
Grydder melden und seine Iura wahrnehmen thüne.

9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Bz Garde wird ständigen Johann's a. f. ein Organiste verlanget, so aber der Pohlischen Sprache
kundig seyn muß, und also dem alten Küster substituieret werden könne; Solte jemand demnach Verlangen
tragen, dieses Officium zu acceptiren, derselbe kan sich bey dem Herrn Provisore und Pastore zu Garde mels-
den, allwo ihm wegen seines Unterhalts, weitere Nachricht gegeben werden soll.

Als der Brück-Kupfer-Dienst bey der Stadt Alten Stettin vacat ist und wieder besetzt wers-
den soll; So wird soldes hierdurch besetzt, damit wenn sich jemand später solte, welcher diese Bes-
dienung annehmen wollens, er sich bey denen verordneten Quartier-Herren, zu Rathaus melden könne.
Es hat derselbe aus der Eämmeren nebst freyer Wohnung, an baaren Gelde jährlich zu erheben 24 Rthlr.
2 und einen halben Faden lang Holz franco am Bohlwerk, 10 Scheffel 12 Wegezen Roggen in natur, und
an Accidenten von einer losen Person, und von jeden Arrestanten, so los kommt, 5 Gr. 4 Pf.; wenn
jemand aus der Eustadt ins Zuchthaus gebracht wird 2 Gr. und wenn ein Kahn an oder abgeschlossen
wird 2 Gr. 8 Pf.

10. Personen, so Herrschaften verlangen.

Es will ein Mann, welcher in Oeconomie Weisen wohl erfahren, und so wohl im Geden als Schreiben
der Pohlischen Sprache mächtig ist, sich bey vornehmen Herren von Adel, so große Güter haben, als
Oeconomie;

Oeconomie-Inspector in Dienste begeben, und können vornehme Herrschaften, so diesen Mann in ihrem Dienst nehmen wollen, von dem Herrn Hostrat Gerner in Stolpe, oder bey dem Procureur Hasselberg in Stettin hie von mehrere Nachricht einziehen.

II. Personen, so entlaufen.

Es ist ein Junge, Namens Joachim Röcke, aus Wangerin gebürtig, 16 Jahr alt, kleiner Statue, pokernarbigt unterm Gesicht, goldgelbe Haare, anhabend ein lichtblau Camisol von Wary, nebst einem leinen Bruststück, von blau und weissen Kleingeschreiten Garn, leinene Hosen, weisse wollene Strümpfe, alte Schuhe und einen alten Luth, von da am 23ten Novembr. Abends weggegangen, da er sich vorshero mit dem schändlichen Laster der Sodomiterey in Labes, wie die Mere gehet, befjudeft haben sol, gedachter Junge hat bey dem Verworfener Vogten, so unter dem Herrn Hauptmann von Vorfelde dafelbst wohnet, das Web gefchützt; Da nur der Gerechtigkeit daran gelegen ist, daß ein solcher Völkenschäd, seinen verdiensten Lohn empfah; so wird jedermannlich hierdurch dienstlich erfuhret, bemeldeten Jungen, wo er angetroffen wird, zu arretiren, und davon an den Landraad von Vorfelde zu Wangerin, Nachricht zu ertheilen; man verspricht die Unkosten zu erstatten, und in vergleichenden Fällen prompte Gegendienste zu leisten.

12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird hierdurch kund und zu wissen gemacht, daß gegen Weihnachten a. c. 150 Thlr. Capital zu Garde im Stolpischen Synodo, zinsbar a 5 pro Cent, ausgethan werden sollen; Solte sich nun jemand füßen, welcher dieses Capital aufzunehmen wolle, und nicht allein sichere Hypothek stellen, sondern auch Consensum Confessoris verfaſſen will, derfelbe beliebt sich bey den Pastoren und Pastore zu Garde zu melden, und weitere Nachricht deshalb zu bekommen.

Bey der S. Nicolai Kirche auf dem Berge zu Cammin, sind vorräthig 100 Thlr. Capital und drüber; Wer also nach Königl. Wochschrift Consens herby schaffen und eine universale Hypothek an Landung legen kan, derfelbe kan sich bey dem Prediger dafelbst melden, und weitere Nachricht erhalten. Wer aber die Bedingung nicht erfüllt, darf sich auch deshalb keine vergebliche Mühe machen.

13. Avertissements.

Als die Berliner nene 4 Classen-Lotterie, 4te und letzte Classe, den 12ten Januaril 1746. ohnfehlbar gegangen werden sol, in derſelbigen aber noch einige abandonierte Loope zu debittiren; so hat man dem Publico, beſonders die ihr Glück bei dieser proftablen Lotterie zu verſuchen willens, avertieren wollen, das bey dem Kaufmann Friesner in der Schulstraße abhier, bis zu Ausgang dieses Monats a. c. annoch Billets, das Stück a 3 Thlr. zu haben; Diese Lotterie ist um so vielmehr proftabla zu halten, als sich nur 13 Rietzen mehr, als Gewinnste, darin befinden; Der Plan ist zum Nachtheit der erwehnten Collector zu bekommen.

Es hat die ehemahlige Frau Con-Rektor Schubarkin zu Stolpe, 180 verehrliche Pastorin Kellerin, in Breiten bey Lauenburg, auf zwey Dinge 10 Thlr. bey dem Collegio Philadelphico zu Stolpe angeliehen: weil aber die Dinen nicht richtig abgetragen, mitin das Unterfang nicht vielmehr werth; So wird hiermit kund gemacht, daß sie das Pfand binnen 6 Wochen einlösen, oder gewärtigen solle, daß folches nach der Zeit in Termino, den 21ten Jan. a. c. öffentlich verauctionirt und plus licitanti, gegen baates Geld, ausgeschlagen werden sol.

Es ist den 2ten Decembr. ein Schwartzbraunes Fällen, 3 jährich, mit einer Maaren-Klatt in dem Kamphaar, zu Stangard im Johannis-Thor, bey dem Thorſchreiber Labinst, angehalten worden; Solte sich jemand finden, dem es weggefallen ist, derselbſt fan sich bey ihm melden.

Es wird der Herr Kaufmann Biesemer, annoch zum zweyten mahl erinnert, da er seiner Ehefrauen Blümmerfarben Damast Kleid, nur auf zwey Monath verzeiget, solches aber nunmehr über Jahr und Tag gestanden, und er sich nicht zu erkennen geben will, wann es gelöſet werden sol, sonfern nur allerhand unschuldliche Antworten giebet, selbiges binnen hier und 8 Tagen zu löſen, sonst und wenn er sich auch hier an ebensals nicht lehret, solches verlaufet werden sol.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem Amte Uckermünde, noch mehrere Lucken zur Sicherheit im frischen Haß, angebaut werden solen, und haben Se. Königl. Majestät nicht nur allenganßigst resolut, denen Neubauenden aus dero Kortſen, das nöthige Holz dazu unentbeßlich zu accordiren, sondern es sol ihnen auch nach vollendeten Bau, und wenn es Kähne im Gange gebracht warden, noch ein Frey-Jahr von der Pack angezeyen. Richtweniger ist Bramter erfordrig, wenn ihm nöthige Sicherheit gestellt werden kan, dem Neubauenden, ex propriis, einigen Vorstand zu geben. Diejenige, so nun, auf solche Conditiones zu bauen gemeynet sind, können sich deshalb im Amte Königsholland melden.

Dernach

Dennach des auf dem Hochstellichen Gute Wartlin befindlichen Organisten, Herrn Michael Helfmann, seligen Ehefrau, Maria Henkelmann, geborene Frickin, vor ihrem Absterben, mit diesem ihm hinterbliebenen Ehemann, ein Testamentum Reciprocum Iudiciale aufgerichtet; Und zu dessen Erbteilung vor der dasigen Obrigkeit, der iste Jan. 2. f. anberauert worden; Als wird der hinterbliebene Sies-Sohn, Herr Christian Weinbrenner, ut heret ex testamento, da dessen Aufenthalt niemandes bestands, hemit öffentlich citret, in Termino praefixo, entweder in Person, oder per Mandatarium, zu erscheinen, und der Erbrednung gebachten Testamenti, gehörig benjuwohnen.

Zu Wahn, haben der Kraulen Kinder Normündere aus Darzow, pravia Licitatione, die Immision auf des Debitoris, Daniel Korte, Gastrücken und Schreine, wegen des vorgeliehenen Capitals, der 165 Rehle, und restirendel zähzigen Binsen, der 16 Röhrs 12 Gr. erhalten; Fals nun Debitor Korte, zwischen hier und den sten Marci 1745, Debitoris wegen Capital um Binsen nicht bestreiten würde, sollen ihnen vorbenannte Stücke eigenthümlich verbleiben und gerichtlich zugeschlagen werden; welches durch gegenwärtigen bestatnt gemacht wird.

Dem Publico wird hemit nochmahl bestand gemacht, das von verdächtigen Personen, folgende Sachen im benannten Krüge Verwahrung gehabt: I.) Am 25ten Septembr. 1744, ist im Leinentinförde Krüge gefunden worden, so alda aufzuheben gegeben: 1) 2 Marsallen Küssem. 2) Eine roth und weisse Thees-Serrette. 3) Ein bunter leinen Deckbett. 4) Ein blau und weißer Frauen-Sock. 5) Ein blau Brauns Camisol. 6) 4 Frauens-Hemden. 7) Ein Manns-Hemde. 8) 2 halbe Überhelle. 9) Eine alte Camassis Nüsse. 10) Ein paar neue Ermel. 11) Ein grob Buch, gesiednet M. S. 12) Eine alte Mäuse und ein altes Haarstück. II.) Im Storlowischen Krüge ist im Sommer 1744, gefunden: 1) Ein blau-gestreift Leinwandton schmales Bett. 2) Ein gelbgestreiftes schmales Bett. 3) Zwei gestreifte Küssem mit weißen Bühren. 4) 2 ganz kleine Kinderbetten gestreift. 5) Eine weisse Bühre, darin etwas Dusselfern. 6) Eine dundigewürfelte Bühre. 7) 2 rot-gestreifte Frauen-Röcke, davon einer von Hanfbaum, und einer von Baumwollen Zeuge. 8) Ein sichtbar braun Manns-Camisol. 9) 2 weye Baumwollen rot-gestreifte Schürze. 10) 2 um ein halb Red Leinwand, 20jiger. 11) 1 Bettlaken und 2 Bettbühren, von 24jiger Leinwand. 12) 1 Blädschen Tischtuch und 12 Frauens-Hemden, 20jiger Leinwand. 13) 2 Manns-Hemden, von 20jiger Leinwand. 14) 1 Nesseltuch der Frauen-Halstuch. 15) 1 Seiden gelbgestreifter Halstuch. 16) 2 kleine Serrettin. 17) 1 paar angestrickte Zwirn Strimpfe. 18) 1 grün Wollen Brusttuch. 19) 1 paar alte ledern Hosen. 20) 1 paar neu gemachte Schuh. 21) 1 paar Manns-Handschuhe. 22) 1 Bündel ungesponnene Wolle. 23) 1 paar Stiefeletten und 2 Ellen grobe Leinwand. 24) 1 paar alte Frauen-Pantoffeln. III.) Im Spiegelbergischen Krüge haben gehabt verdächtige Leute um Johanna 1744, aufzuheben gebracht: 1) 1 Stück grosse Bettlen. 2) 4 Kopfüssem. 3) 4 Nesden rohe Leinwand. 4) 1 Seidenen geflochtenen Rock. 5) 1 grün und rot-gestreiften Baumwollen Rock. 6) 1 rot-gestreift und geklüftten Baumwollen Rock. 7) 1 rot-gestreifter ditto. 8) 1 ditto von Camof. 9) 1 schwarz Kreppen ditto. 10) 1 Contude von Camof. 11) 1 blau und rot-gestreift Camof Leibsstück. 12) 1 rot Leinwandton Contude. 13) 1 blau und rot-gestreifte Schürze. 14) 3 Bettlaken. 15) 7 Stück Hemden. 16) 1 gelreiste Schürze. 17) 8 Stück weißes Garn. 18) 1 Stück Zwirn. IV.) In dem Grossherzoglichen Krüge ist 1744, aufzuheben gegeben: 1) 2 Contuden, als eine gedruckte und eine Leinwandton. 2) 2 Schriben, eine gestreifte und eine gebraune. 3) 5 Stück von einer seidenen Madrasze. 4) 9 Stück von Gardinen. 5) 2 Bettbühren, eine blau-gestogene und eine von Drillich. 6) ein kleiner Küssem von Parchen, mit einer gestreiften Bühre. 7) 3 weisse Küsbühren. 8) 1 alter blauer Rock Mantel. 9) 1 Stück von einer alten Contude. 10) 2 Thee Tücher. 11) 1 Serrette. 12) 3 alte Manns-Hemden. 13) 11 ganze und ein halb braunen Hemde. 14) eine weisse Bettbühre. 15) 3 weisse Laken. 16) 2 Strehlen Wolle, rot und grün. 17) eine grüne Kasch-decke. 18) 3 zwilen Strümpfe. 19) eine kleinere Frauen-Nüsse. 20) 1 Paar Manns-Ermel. 21) 1 Kleinen Garn. 22) 1 hölzerne Löffel. 22) eine Schachtel, worin von Sereindien, von einer Anatomie gemachte Sachen seyn. 23) Rock eine hölzerne Schachtel. 24) eine Nüschel. 25) 1 von Kofus-Nuss gemachtes Lobats-Hornchen. 26) der Heil. Joseph, in ein Glas gesetet. 27) eine kleine Lichtspurze. 28) 1 Sac, worin die Sachen stecken. Solte nun jemand, sich zu dem einen oder andern Stück von diesen Sachen, hinlänglich legitimirt und dociren können, daß ihm solche entwände, so hat derselbe sich bei den Herren Lieutenant von Bork, auf Rosensfelde, obnweit Wangerin, oder bey der Frau von Wornstadt, auf Storlow, zu melden.

Als den 7ten November, c. der Verwalter Christian Lecker, so in Greifenhagen geboren seyn sol, in einem sehr hohen Alter, in den neuen Höfen vor Stargard verstorben, und etwa über siebenzig Jahrsalter an baarem Gelde nachgelassen, man aber nicht weiß, wo sich dessen etwanige Erben aufzuhalten; Als wird allernächstiger Königlicher Verordnung gemäß, dieser Todesfall hemit öffentlich zum gemadet; Und haben sich die Erben bei dem Herrn Receptore Erbiger in Stargard zu melden, bey weldem sie mehrere Nachricht erlangen werden; Solten aber gegen den 28ten Januarii a. f. sich keine mehr, als die sich schon gemeldet, angeben, so sol venen der Nachlass auszuzahlet werden, und wird man denen nachhero sich angebenden nichts weiter rechnenmöste seyn.

Diejenigen, so in der zten Potsdamer Lotterie, laut unten stehenden Plan, zu interessiren gedenken, haben sich wie bey der ersten, dieserhalb den ahnliegenden Stett.-Post-Amt gefallig zu melden.
Königl. Preußl. Grenz-Post-Amt alder.

P L A N,

Der mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allernächdigsten Approbation unter Direction E. Hochstl. Chur-Märkischen Landschaft zum Besten des Potsdamschen grossen Wansenhauses errichteten zweyten Lotterie, bestehend aus 20000. Loosen und 10022. Gewinneten, in vier Classen vertheilet.

Erste Classe		- a -	1 Thaler.	Zweyte Classe a 1 Thaler 12 Groschen.	
1	Gewinst	—	—	1000 Thl.	1500 Thl.
1	—	—	600	—	800
1	—	—	400	—	400
2	— a —	150 Thl.	300	200 Thl.	400
10	—	100	1000	100	1000
15	—	50	750	50	750
20	—	40	800	40	800
50	—	20	1000	20	1000
100	—	10	1000	12	1200
200	—	5	1000	6	1200
300	—	3	900	4	1200
1200	—	2	2600	3	4500
2	Premien vor und nach den	1000 Thl. a 60 Thl.	120	2 Premien vor und nach den	
2 Pr. erste und letzte 40	—	80	—	1500 Thl. a 75 Thl.	150
2004 Gew. und Prem.	—	11550 Thl.	—	2 Pr. erste und letzte 50	100
Dritte Classe	- a -	2 Thaler.	2204 Gew. und Prem.	15000 Thl.	
1	Gewinst	—	2000 Thl.	6000 Thl.	
1	—	—	1000	4000	
1	—	—	600	2000	
1	—	—	300	1500	
2	— a —	200 Thl.	400	1000 Thl.	10000
10	—	100	1000	400	4000
20	—	50	1000	100	4000
20	—	40	800	50	4000
44	—	25	1100	25	2500
100	—	15	1500	18	2610
200	—	8	1600	12	2400
300	—	6	1800	10	3160
1900	—	5	9500	8	18360
2	Premien vor und nach den	2000 Thl. a 90 Thl.	180	2 Pr. vor und nach den 6000 Thl. a 120	240
2 Pr. erste und letzte 60	—	120	—	2 Pr. 4000	200
2604 Gew. und Prem.	—	22900 Thl.	3210 Gew. und Prem.	2 Pr. 2000	150
				2 Pr. 1500	120
				2 Pr. 100	200
				3210	65450 Thl.

Balance.

Einnahme.			
1 Classe	20000 Loose a 1 Thl.	—	20000 Thl.
2	18000	1	12 Gr. 27000
3	15800	2	31600
4	13200	2	36200

Der Eins. in allen Class. 7 Thl. 6 Gr. 114900 Thl.

Ausgabe.			
1 Classe	2004 Gewinne und Premien	11550 Thl.	
2	2204	—	15000
3	2604	—	22900
4	3210	—	65450
	10022 Gew. und Prem.	—	314900 Thl.
			1) Da

1) Da Se: Königl. Majestät im Preussen dem Potsdamschen grossen Waysenhause allergnädigst accordirt haben, daß zu seiner Aufnahme desselben eine neue Lotterie ertheilt werden möchte; und E: Hochfürst: Kurf: Märkische Landeschaft sich entschlossen, solde wiederum auf ihren Credit zu übernehmen: so wird diese zweyte Lotterie auf eben dem Fuß und mit eben den Accuratesse, wie die vorige, unter Direction der Landstaatlichen Herren Verordneten durch das Landstaatliche Rentkam: Amt geführet werden.
 2) Und weilien die meisten Interessenten bey der vorigen Lotterie erinnert haben, daß der grösste Gewinst nach Proportion des Einsatzes zu start wate und gewünswert, daß man statt dessen mehr Mittel-Gewinne angeleget hätte: so hat man sich hierin dem Publico anigo accommodirt, und wird die Erweitung dieses Plans zeigen, daß derselbe viel vortheilsreicher, als der erste eingerichtet worden. 3) Die Billets, so alle mit dem Siegel des Potsdamschen grossen Waysenhauses gestempelt sind, werden von dem Herrn Hofmath und Landstaatlichen Rentmeister Buchholz, und von dem Herrn Postrath und Landstaatlichen Einnehmer Bergius wechselseitig, und zwar von letzterm die Billets der ersten und dritten, von erstern aber die zur zweyten und vierter Classe unterzeichneten, und von ihnen beider auch die bey dieser Lotterie nötige Correspondenz befoget. Der Landstaatlichen Einnehmer, Herr Schulze, aber führet die Haupt-Bücher, und hat die Einnahme und Ausgabe bey der Lotterie Ersatz. 4) Der Einsatz zur ersten Classe ist 1 Thaler, zur zweyten 1 Thaler 12 Gr., zur dritten 2 Thaler, zur vierten 2 Thaler 18 Gr. und also in allen 4 Classen zusammen 7 Thaler 6 Gr. 5) Die Einwidlung, Mischung und Ziehung der Loose wird öffentlich in dem grossen Saal des Landstaatlichen Hauses, in Gegenwart eines der Landstaatlichen Herren Verordneten und eines aus dem Directorio des Potsdamschen grossen Waysenhauses geschehen. 6) Alle zwanzig tausend Nummern werden zusammen in einer Drage gehan, und davon bey der ersten Classe zweytausend gegen die 2000 Gewinne der ersten Classe heraus gezogen. Von den übrigen 18000 Nummern werden bey der zweyten Classe wiederum 2200, gegen eben so viele Gewinne dieser Classe heraus gezogen, u. s. f. bey der dritten Classe. Bey der vierten aber werden die noch übrigens 13200 Loose gegen die 10000 Nichten und 2200 Gewinne der letzten Classe völlig heraus gezogen. 7) Die erste Classe fol g. S. ohnfehlbar den 10 Januaris des gleichnamigen 1749sten Jahres, die folgende Classe aber von drei zu drei Monaten, oder wo möglich, noch eher gezogen werden. 8) Wierchen Lage nach geendiger Ziehung einer jeden Classe können die Gewinne bey dem Collecteur, wo der Einsatz geschehen, gegen Zurückgebung der Billets abgefordert werden. Diesezen Nummern aber, so nicht heraus gekommen, müssen binnen den jedesmahl durch ein besondres Wertpapier zu bestimmenden vier Wochen oben dafelbst zur folgenden Classe erneuert werden, und alle die, so diese Zeit versäumen, sich gefallen lassen, daß ihre Nummern zu abandonirt gehalten und an andere Liehaber überlassen werden. 9) Von allen Gewinnen und Prämien werden zum Besten des Potsdamschen Waysenhauses und Besteitung der Kosten 10 per Cent abgefützt. 10) Außer das im Landstaatlichen Hause in der Spandauerischen Straße alhier vom 1 Septembr. a. c. an, täglich die Billets verkaufen werden: so sind selbige hier noch zu haben bei Herrn H. C. Schüsse und Herrn Schag in der Kösniß-Straße; Herrn Gronnemeyer unter der Steibahn, Herrn Royer et Compagnie in der breiten Straße; Frau Stielern am Dohm, Hn. geh. Secrétaire Barnick auf dem Werder in der Achse-Stube, und Hn. Dolce in der Chur-Straße, Hn. Obersefmeister Hermann auf der Neustadt unter den Linden, Hn. Samson Espagne auf der Friedrichstadt in der Mohrenstraße. Die auswärtige Herren Collectores sind: In Elze: Hr. Justus-Otto Hagenberg, In Colberg: Hr. Postmeister Braendeford, In Duisburg: Hr. Stadts-Secretarius Bergius, In Frankfurt am Main: Hr. Kaufmann Friedel, In Frankfurt an der Oder: Hr. Blessemeyer Lust, In Gießen: Hr. Contrôleur Becker, In Gumbinnen: Hr. Postmeister Theiss, In Halberstadt: Dr. Commissions-Math Täger, In Halle: Hr. Kaufmann Bernatz, In Hamburg: Hr. Post-Secretarius Röber, In Königsberg: Hr. Kaufmann Wooll, In Magdeburg: Hr. Post-Secretarius Weber, In Minden: Dr. Regierung: Advocat Kymmel, In Perleberg: Hr. Fabriken-Commissarius Hesse, In Potsdam: Dr. Hofmath Buchholz und Hr. Inspector Brockhausen, In Prenzlau: Hr. Blessemeyer Weibel, In Ruppin: Hr. Obersefmeister Jacobi, In Soltau: Hr. Obersefmeister Hoppe, In Stendal: Hr. Bau-Inspector Schulz, In Stettin: das Königl. Grenz-Poli-Amt dafelbst, In Dangermünde: Hr. Bürgemeister Wenzelmann; und kan man sich in den übrigen Städten, wo Königl. Post-Amter sind, an dieselbe addresst. 11) Ein jeder der Herren Collectores wird belieben, die von ihm abbitte Loose mit seinem Namen zu bezeichnen, gleichwie solches auch von dem Landstaatlichen Einnehmer, Herrn Schulze, bey denen ist der Landstaat zu deutsirrend geschehen wird. 12) Es wird ein jeder erucht, bey Erweilung einer Devise sich der Kürze und Ehrbarkeit zu beſteſigen. Berlin den 1ten Augusti 1745.

Die Herren Grafen von Flemming, zu Iven, haben aus dem Stettinischen Intelligenz-Aktual vom 2ten Novembr. c. sub No. 45, Rubr. 8, wahrgenommen, waswassen des seligen Herrn Bürgermeister Schmidtens Erben, zu Usedom, befand gemacht, wie sie ein Gehöft im Dorfe Bartow, an den Einwohner desselben, Namens Ulrichson, nebst 4 Scheffel Aussenat, erb- und eigenthümlich zu verkaufen, intentioniert. Als aber hochachtbare Herren Grafen, denen benannten Schmidtens Erben leinesweges den erb- und eigenthümlichen Verkauf dieses Gehöfts und Akters zugesehen können und wollen, zugeschen diese Flemmingische Kosten-Stelle, und Wurke, in Bartow, worauf derer Schmidtens Vorhaben gebauet, nur denselben zum Gebrauch überlassen werden: so contradicirten die Herren Grafen von Flemming, soeben Verkaufshemmet öffentlich, und verwarnen zugleich alle sich angebende Käufer, wenn sie anders ohne Schad den seyn wollen, ohne ihren Vorbewußt und Conscens, sich in einem Kauf mit den Schmidtens Erden einzulassen, noch weniger von dem Kaufpreis an denselben etwas auszuzahlen.

Bries

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	
das Quart	1		
Stettinisch ordinär weiß u. braun Krügler, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	
die Bottelle	1	9	
die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	
die Bottelle	1	9	

Brodtaxe.

	Pfund	Lotk	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	7	3 $\frac{2}{3}$	
3. Pf. dito	11	3 $\frac{3}{4}$	
Vor 3. Pf. schön Rockenbrod	16	1 $\frac{1}{2}$	
6. Pf. dito	1	3	
1. Gr. dito	2	1	2
Vor 6. Pf. Haubackenbrod	1	5	3 $\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	2	10	2 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	4	21	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wildfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	3
Dammelkäse	1	1	
Schweinfleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. Novembr. bis den 8. Decembr. 1745.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 20. Novembr.
sind allhier abgegangen 330 Schiffe.
Num. 331 Cornelius Veld, dessen Schiff die Hoffnung, nach Danzig mit Toback und Glas.

331 Summa derer bis den 8. Decembr. alhier abgegangenen Schiffe.

Angelkommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. Novembr. bis den 8. Decembr. 1745.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 20. Novembr. sind allhier angelkommene 621 Schiffe
Num. 621 Johann Christophels, dessen Schiff die Gedient, von Danzig mit Getreide.

622 Joachim Sellentien, dessen Schiff S. Paulus, von Königsberg mit Getreide, Butter und Käse.
623 Michael Lüftet, dessen Schiff die Hoffnung, von London mit Ballast.

624 Martin Manten, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Getreide, Del und Hafer.

625 Gottfried Nagle, dessen Schiff der Prophet Daniel, von Königsberg mit Getreide.

626 Martin Havenstein, dessen Schiff Christian, von Penamünde mit Getreide.

627 Michael Maglis, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen mit Hafer.

628 Franz Kraut, dessen Schiff Rosina, von London mit Bley und Leder.

629 Johann Blantendorf, dessen Schiff Anna Maria, von Demmin mit Getreide.

630 Joachim Schwartz, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.

631 Jürgen Schwartz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Demmin mit Getreide.

632 Martin Mantey, dessen Schiff der junge Martin, von Demmin mit Getreide.

633 Johann Hermann, dessen Schiff Fortuna, von Stralsund mit Getreide.

634 Christian Brennibl dessen Schiff S. Johannes, von Stralsund mit Eisen.

635 Joachim Schmidt, dessen Schiff Michael, von Penamünde mit Getreide und Leinsaat.

636 Heinrich Wend, dessen Schiff Fortuna, von Penamünde mit Eisen.

637 Michael Bratenahl, dessen Schiff der Engel, von Penamünde mit Getreide.

638 Heinrich Müller, dessen Schiff Jungfr. Anna, von Kiel mit Getreide.

639 Christian Neumann, dessen Schiff Anna Sophia, von London mit Ballast.

640 David Käsel, dessen Schiff Maria Sophia, von London mit Ballast.

641 Gottfried Knieve, dessen Schiff Anna Sophia, von Amsterdam mit Hering.

642 Gottfried Wörling, dessen Schiff der schwarze Adler, von London mit Bley und Ballast.

642 Summa derer bis den 8ten Decemb. alhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1. bis den 8. Decemb. 1745.

	Winspel	Schessel
Weizen	52.	12.
Roggen	845.	16.
Gerste	334.	
Malz	24.	
Haber	228.	22.
Erdbe	41.	15.
Buchweizen	1.	4.
Summa	1527.	21.

14. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 3 bis den 10 Decembr. 1745.

	Wolle der Stein.	Weizzen. der Winst.	Rogggen. der Winst.	Serfe. der Winst.	Wals. der Winst.	Haber. der Winst.	Ehren. der Winst.	Uchwest. der Winst.	Hoff. der Winst.
Su									
Stettin	4 R.	31 R.	28 R.	17 R. 18 R.	18 R. 19 R.	14 R. 12 R.	30 R. 31 R.	13 R.	7 R.
Glenkin		31 R.	28 R.	19 R.	19 R.	14 R.	28 R.		8 R.
Neuwarpe			26 R.	16 R.			14 R.		
Pölis	Hat	nichts		eingesandt.					
Uckerlinde		31 R.	24 R.	15 R.	16 R.		24 R.		9 R.
Antland d. l. St.	1 R. 4 gr.	27 R. 28 R.	29 R. 24 R.	12 R. 13 R.	15 R. 16 R.	11 R.	24 R.		12 R.
Hafewall d. l. St.	2 R.	28 R.	25 R.	16 R.	17 R.		25 R.		8 R.
Usedom		30 R. 32 R.	24 R.	16 R.			14 R.		
Demmin d. l. St.)	Hat	nichts		eingesandt.					
Treptow an der Z.		27 R.	24 R.	13 R.	15 R.	12 R.	22 R.		8 R.
See, der l. St.	Hat	nichts		eingesandt.					8 R.
Garz		14 R. 8. 8	30 R.	20 R.		16 R.	30 R.		
Greifenhagen		Haben	nichts						
Jacobshagen				eingesandt.					
Widnitzdorf									
Gollnow			34 R.	28 R.	18 R.		12 R.	27 R.	
Wollin		Haben	nichts						
Greifswal-				eingesandt.					
Treptow an der R.		3 R. 8 gr.	32 R.	28 R.	17 R.	18 R.	12 R.	24 R.	
Cannin									16 R.
Colberg			31 R.	27 R.	17 R. 8 gr.			27 R.	
der leichte Stein		3 R. 8 gr.	nichts						
Damm	Hat		31 R.	30 R.	21 R.		12 R.	30 R.	17 R.
Stargard									7 R.
Wangerin	Hat	nichts		eingesandt					
Kabes			28 R.	18 R.					
Tempelburg		3 R. 12 gr.	34 R.	32 R.	19 R.	23 R.	16 R.		8 R.
Freyenwalde	Hat	nichts		eingesandt					
Urysz		4 R. 8 gr.	30 R.	27 R. 12 R.	22 R.		16 R.	29 R.	
Wahl			32 R.	28 R.	19 R. 20 R.		12 R.	32 R.	6 R.
Maslow		Haben	nichts						
Daber				eingesandt					
Klaugardten									
Mathe									
Edelin		31 R.	28 R.	17 R. 8 gr.		9 R.	25 R.		
Banau	Hat	nichts		eingesandt					
Holzin		3 R. 16 gr.	40 R.	32 R.	20 R.		16 R.	32 R.	10 R.
Neu-Stettin		3 R. 16 gr.	36 R.	28 R.	18 R.	22 R.	14 R.	28 R.	10 R.
Beerwalde		4 R.	40 R.	32 R.	20 R.	24 R.	12 R.	28 R.	24 R.
Belgardt		4 R.	32 R.	28 R. 16 R.	17 R.		8 R. 16 gr.	29 R.	8 R.
Megawalde		3 R. 16 gr.	32 R.	31 R.	18 R.	20 R.	16 R.	32 R.	24 R.
Edelin		3 R. 8 gr.	32 R.	28 R.	18 R.		9 R.	20 R.	8 R.
Hüggenwalde	Hat	nichts		eingesandt					
Üblis		3 R. 12 gr.	40 R.	26 R.	18 R.	20 R.	12 R.	24 R.	16 R.
Nummelsburg	Hat	nichts		eingesandt					
Schlaue d. l. St.			32 R.	23 R.	14 R. 8 gr.		7 R. 8 gr.		16 R.
Stolpe			36 R.	22 R.	16 R.				12 R.
Klaugenburg	4 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	16 R.		9 R.	24 R.		

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen,